

Verdächtige nicht eingestellt

Thüringer Landesregierung überprüft politische Gesinnung von Bewerbern und Mitarbeitern. Auch ehemalige Funktionäre von DDR-Massenorganisationen sind betroffen

Susan Bonath

Wer sich in Thüringen auf eine Stelle im öffentlichen Dienst bewirbt, muß nicht nur Qualifikationen nachweisen, sondern auch seine Gesinnung testen lassen. Dafür bekommen Bewerber ein Papier vorgelegt, auf dem Vereine und Parteien aufgelistet sind, die die Landesregierung für »extremistisch« oder »extremistisch beeinflusst« erklärt. Wer dort Mitglied ist oder war, hat schlechte Karten, den Job im Landesdienst zu bekommen. Die Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) und die Linkspartei sind empört. Sie halten die Praxis, die sonst nur aus Bayern bekannt ist, für einen Verfassungsverstoß und fordern eine Erklärung von der Landesregierung. Die Liste ist Teil eines seit 20 Jahren gültigen »Runderlasses über die Prüfung für die Eignung zum öffentlichen Dienst«, einzusehen auf der Internetseite des Thüringer Justizministeriums. Demnach wird nicht eingestellt, wer »verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt« oder in der früheren DDR Funktionen in der SED oder gesellschaftlichen Massenorganisationen bekleidete. Verweigert ein Bewerber die Auskunft über sein politisches Engagement, »liegt die Vermutung nahe, daß er ungeeignet ist«. Im Zweifelsfall wird beim Verfassungsschutz und der sogenannten Stasiunterlagenbehörde angefragt. Wie weiter aus dem Erlaß hervorgeht, kann es auch langjährige Angestellte treffen: Wird die Mitarbeit in einer der aufgelisteten Gruppe bekannt, kann das zur Entlassung führen. Als Verfassungsfeinde führt die Landesregierung neben Organisationen und Zeitungen aus dem rechten Spektrum auch viele linke Gruppierungen und deren Presseerzeugnisse auf. Die Rede ist zum Beispiel von »Marxisten-Leninisten und anderen revolutionären Marxisten«, darunter KPD, MLPD, der Kommunistische Hochschulbund (KHB), die Vereinigte Sozialistische Partei (VSP), DKP und SDAJ. Als »extremistisch beeinflusst« gelten beispielsweise die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), die Deutsche Friedensunion (DFU), die Demokratische Fraueninitiative, die Rote Hilfe und die Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ). Verdächtig sind auch »Anarchisten und sonstige Revolutionäre« wie die »gewaltfreien Aktionsgruppen« rund um die Graswurzelbewegung oder die Freie Arbeiterinnen Union (FAU). Damit aber nicht genug: Auch Funktionen in den früheren Organisationen der DDR wie der FDJ, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB), der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) und sogar bei der Volkssolidarität, dem Kleingärtner- und Kleintierzüchterverband oder dem Kulturbund stehen laut Erlaß der Aufnahme in den Landesdienst im Wege. Es sei davon auszugehen, so der Hinweis,

»daß sich auch die Funktionäre auf örtlicher Ebene (...) mit den Zielen der SED besonders identifiziert haben«. Die Bundesgeschäftsführerin der demokratischen Juristen, Rechtsanwältin Ursula Mende, versteht nicht, warum ihr Verein auf der Liste steht. Die Juristenorganisation sieht sich als »parteilos unabhängig« und setzt sich nach eigenen Angaben für die »Verteidigung des demokratischen Rechtsstaates« ein. Sie gibt den seit 1997 jährlich erscheinenden »Grundrechte-Report« mit heraus, der staatliche Verfassungsverstöße dokumentiert. Mit dieser Praxis führe das Land Thüringen »den Ungeist der Ausforschung und Gesinnungsschnüffelei der Berufsverbotspraxis der frühen 70er Jahre bis heute fort«, erklärt Mende auf der Internetseite der VDJ. Ihrer Ansicht nach ist das Vorgehen verfassungswidrig und verstößt gegen das im Grundgesetz verankerte »Prinzip freier und sozialer Gruppenbildung« als Kern der Vereinigungsfreiheit. Als der Verein Anfang März davon erfuhr, verlangte er eine Erklärung von der CDU-SPD-Regierung darüber, nach welchen Kriterien die Zuordnung erfolgte und ob die VDJ vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Eine Antwort blieb die Thüringer Staatskanzlei bis heute schuldig. Die Thüringer Linksfraktion wartet derzeit ebenfalls auf eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, wie sie am Osterwochenende mitteilte. Nach den rechtlichen Vorschriften muß dies bis zum 24. April erfolgen. Die Fraktion will unter anderem wissen, welche Anhaltspunkte zur Einstufung der Organisationen führten, wer die Liste erstellt hat und wie viele Bewerber in den vergangenen 20 Jahren wegen einer Mitgliedschaft abgelehnt wurden.

Den Artikel finden Sie unter: <http://www.jungewelt.de/2012/04-10/004.php>

(c) Junge Welt 2012

<http://www.jungewelt.de>